

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2008

Nr. 2008/1890

KR.Nr. ID 160/2008 (VWD)

Dringliche Interpellation SP/Grüne: Kahlschlag bei Borregaard - was macht der Kanton? (28. Oktober 2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am 29. September wurde die Belegschaft der Firma Borregaard in Riedholz darüber informiert, dass der Borregaard Konzern der norwegischen Okla-Gruppe beschlossen habe, seinen schweizerischen Standort zu schliessen. Damit verlieren 440 Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz, u.a. auch 45 Lehrlinge. Für die Betroffenen, für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Solothurn und insbesondere die engere Region wäre dies ein schwerer Schlag. Mit den Zuliefererfirmen muss man bis zu 1000 betroffenen Arbeitsplätzen rechnen. Zudem muss auch die ganze Schweizerische Waldwirtschaft und damit auch die Solothurnische Waldwirtschaft mit schlimmen Konsequenzen rechnen. Attisholz verarbeitete immerhin 15% der in der Schweiz geernteten Holzmenge, respektive 1/3 der jährlich anfallenden Waldindustriemenge.

Trotz dieser dramatischen Entwicklung bei einem der grössten Arbeitgeber im Kanton Solothurn gewinnt man den Eindruck, der Verlust von 400 Arbeitsplätzen werde vom Kanton als Alltagsgeschäft behandelt. Das darf und kann nicht sein. Dass es auch anders geht, zeigt die Erfolgsgeschichte des Stahlwerks Gerlafingen, wo sich der Kanton massiv engagierte. Für uns stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Regierung von der Unternehmung über den bevorstehenden Schliessungsentscheid orientiert? Wurden die offensichtlichen Signale, die bereits seit längerer Zeit auf einen Schliessungsfahrplan der Firma hinwiesen (z.B. Stornierung Bucheneinkauf) benutzt, um proaktiv zu agieren?
2. Was unternahm die Regierung seit dem Bekanntwerden der Schliessung durch die Firma? Welche Forderungen gegenüber der Firma wurden gestellt?
3. Wie beurteilt die Regierung das Verhalten der Firma Borregaard?
4. Wie beurteilt die Regierung eine allfällige Schliessung auf den Arbeitsmarkt, das Umfeld und die Solothurner Volkswirtschaft, insbesondere in der Region Solothurn?
5. Welche Folgen wären für die Solothurnische Waldwirtschaft zu befürchten. Sind allfällig unterstützende Massnahmen nötig?

6. Was unternimmt die Regierung, um die 440 Arbeitsplätze ganz oder teilweise zu retten? Ist die Regierung bereit, sich für Lösungen und konkrete Projekte einzusetzen, wie z.B. "Hefe Süd"?
7. Was unternimmt die Regierung, damit für alle Lehrlinge eine Lösung gefunden werden kann?
8. Sind mit der Unternehmung Borregaard vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, die auch nach einer Betriebsschliessung relevant bleiben würden. Wurde allenfalls auch direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung erteilt?
9. Bei einem Ende der Produktion müssten der Rückbau und insbesondere die Sanierung des Geländes durch Borregaard gewährleistet sein. Mit welchen Mitteln kann der Regierungsrat in diesem Fall sicherstellen, dass die Unternehmung die hohen Kosten übernehmen muss und die Folgen und Kosten schlussendlich nicht am Kanton hängen bleiben?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 28. Oktober 2008 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkungen

Die Ankündigung der Borregaard Schweiz AG (BCH), dass ein Traditionsunternehmen im Kanton Solothurn geschlossen werden soll, löste bei uns Besorgnis und Betroffenheit aus. Jeder Umstrukturierungs- oder Schliessungsentscheid hat gravierende Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und deren Angehörige sowie auf die Zulieferanten.

Eine kantonale Volkswirtschaft kann sich den gesamtwirtschaftlichen Veränderungen nicht entziehen. Ein Schwergewicht der kantonalen Einflussnahme liegt deshalb darin, die Folgen wirtschaftlicher Umstrukturierungen zu mildern. Wir haben denn auch rechtzeitig alles Notwendige vorgekehrt, dass die vom Schliessungsentscheid betroffenen Arbeitnehmenden bei der Stellensuche unterstützt werden, und dass die Lernenden ihre Berufsbildung in anderen Betrieben fortsetzen können.

Während der Betriebszeit von BCH zeigte sich bald, dass die Umweltauflagen, welche unter anderem Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung Cellulose Attisholz 2000 (UVP CA 2000) waren, nicht eingehalten werden konnten. So überschritten die in die Aare eingeleiteten Abwasserfrachten die verfügbaren Einleitgrenzwerte bis um ein Mehrfaches und die Schwefeldioxid-Emissionen in die Luft waren zeitweise deutlich zu hoch. Diese unbefriedigende Situation führte zunehmend auch zu Klagen aus der Bevölkerung.

Mit dem heutigen Inhaber der Zellstofffabrik wurden von Beginn an Gespräche auf höchster Ebene geführt. Die Konzernspitze erläuterte der Solothurner Regierung, vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler und dem Bau- und Justizdirektor Walter Straumann, ihre Absichten mit der

Zellstofffabrik und versicherte mehrfach, dass sich der Konzern langfristig am Standort Riedholz engagieren wolle. Die Konzernspitze versicherte ebenfalls glaubwürdig, die Umweltauflagen ohne Einschränkungen einzuhalten.

Beim Vollzug der Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung wurde unsererseits dem Umstand Rechnung getragen, dass die Eigentumsverhältnisse der Zellstofffabrik in Attisholz seit der erfolgten Umweltverträglichkeitsprüfung zweimal änderten. BCH wurden neue angemessene Sanierungsfristen gewährt. Als sich abzeichnete, dass diese Fristen nicht eingehalten werden konnten, wurden die Gespräche zwischen der Solothurner Regierung und BCH intensiviert. Im Frühjahr 2008 zeichnete sich eine einvernehmliche Lösung ab für die Sanierungen der Abwassereinleitungen und der Luftemissionen, welche in Etappen bis spätestens Ende 2010 bzw. Mitte 2009 hätte realisiert werden müssen. Die eingeleiteten Abwasserfrachten konnten in der Zwischenzeit bereits deutlich reduziert und die Luftemissionen auf klar tieferem Niveau stabilisiert werden.

Bei diesen Gesprächen wurde seitens der Regierung mehrmals darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz die Möglichkeit vorsieht, zinslos Kapital für die Umweltinvestitionen zur Verfügung zu stellen nach dem gleichen Modell wie beim Stahlwerk in Gerlafingen.

4.2 Zu Frage 1

Als Vertreterin des Regierungsrates wurde die Volkswirtschaftsdirektorin am 26. September 2008 zusammen mit der Arbeitnehmervertretung und den Gewerkschaften über die beabsichtigte Schliessung orientiert. Vorgängig stand der Regierungsrat wie einleitend ausführlich dargelegt mit der Unternehmensleitung in regem Kontakt. Dabei ging es vor allem um die Einhaltung der Umweltauflagen sowie ein mögliches Engagement des Kantons bei Umweltsanierungen. Für den Fall der Erneuerung oder Neuausrichtung der Produktion sowie der umwelttechnischen Sanierungen haben wir vergleichbar zu Stahl Gerlafingen Wirtschaftsförderungsmassnahmen in Aussicht gestellt. Unsere Tätigkeit erfolgte diskret, zielorientiert und richtete sich an die zuständigen Adressaten. Um einen Erfolg nicht zu gefährden, finden unsere Verhandlungen ohne Publizität, sondern weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit statt.

Letztlich sind es jedoch betriebswirtschaftliche Faktoren, die über die Weiterführung oder Schliessung eines Betriebes entscheiden. Die Verantwortung für diesen Entscheid liegt beim Unternehmen. Borregaard hat den Schliessungsentscheid vor allem aufgrund des Preiszerfalls und Absatzrückgangs für Viscosezellulose (Hauptprodukt von Borregaard Schweiz) auf dem Weltmarkt sowie des gleichzeitigen markanten Anstiegs der Kosten für Rohstoffe (Holz) und Energie gefällt. Die Holzkosten, welche rund 30 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, sind in den letzten sechs Jahren um 60 Prozent angestiegen. Die Energiekosten (Heizöl, Gas, Dampf und Strom), welche 20 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, sind in den letzten sechs Jahren um 70 Prozent angestiegen. Dazu kommt die Dollarschwäche sowie die spezifische Struktur der Produktionsanlagen und deren genereller Zustand. Aufgrund der Kosten-Preis-Struktur verzeichnet Borregaard nach eigenen Angaben einen monatlichen Verlust von 1 – 2 Millionen Franken.

Zusammenfassend halten wir fest, dass Betriebsschliessungen in einem jeweils eigenen Ursachenfeld stattfinden und nicht durchwegs miteinander vergleichbar sind. Im Fall von Borregaard geht es nicht um eine Standortfrage oder eine Verlagerung von Arbeitsplätzen, sondern um eine Reaktion auf die veränderte Kostenstruktur und die Weltmarktlage. Möglichkeiten und Wirkungen eines staatlichen Eingriffs sind daher beschränkt. Demgegenüber ging es im Fall des Stahlwerks Gerlafingen um einen

Entscheid zwischen zwei schweizerischen Standorten, der mit einer Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen zum Schutz der Umwelt sehr wohl beeinflusst werden konnte.

4.3 Zu Frage 2

Nach dem Bekanntwerden der Schliessung haben wir intensive Gespräche mit der Unternehmensleitung von Borregaard und der Gewerkschaft Unia geführt. Dabei haben wir sowohl gegenüber den Gewerkschaften wie auch der Firmenleitung die Durchführung von Schlichtungsgesprächen angeboten. Eine entsprechende Anfrage haben wir bisher nicht erhalten.

Wir rufen die Vertragsparteien mit Nachdruck dazu auf, im Interesse der betroffenen Mitarbeitenden unverzüglich die Verhandlungen über einen Sozialplan zielorientiert zu führen.

Verwaltungsintern sind die für die im Zusammenhang mit der Betriebsschliessung anstehenden Fragen zuständigen Stellen definiert und miteinander vernetzt.

Wir haben gegenüber der Firmenleitung von Borregaard wiederholt und mit Nachdruck verlangt, dass im Interesse einer nachhaltigen Erhaltung der Arbeitsplätze sämtliche Optionen geprüft werden. Es seien Übernahmeangebote seriös zu prüfen und Varianten zu erarbeiten, welche nur eine Teilschliessung bewirken würden. In zahlreichen Zwischengesprächen hat uns Borregaard jeweils über den Stand und den Verlauf der Gespräche mit möglichen Interessenten offen informiert. Dabei haben wir uns intensiv und erfolgreich für die Teillösungen in den Bereichen Hefe, Ethanolproduktion und Chloralkali-Elektrolyse sowie die Unterstellung dieser Mitarbeitenden unter den Sozialplan eingesetzt. Der Bericht über das Konsultationsverfahren zeigt denn auch auf, dass neben sieben Interessenten für die Übernahme der Borregaard Schweiz verschiedene Teillösungen geprüft wurden. Erfreulicherweise zeichnet sich für die drei bereits erwähnten Bereiche Hefe, Ethanol und Chloralkali-Elektrolyse eine Lösung ab, womit 75 Arbeitsplätze gerettet werden können.

Für jene Unternehmensbereiche, für welche keine entsprechenden Lösungen gefunden werden können, bleibt es aber unser grösstes Anliegen, für die betroffenen Arbeitnehmer bestmögliche Lösungen zu finden. Im Zentrum steht eine weitgehende soziale Abfederung und eine professionelle Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie eine rasche Weitervermittlung aller Lernenden.

4.4 Zu Frage 3

Die Gründe für den Schliessungsentscheid wurden am 26. September 2008 uns, der Arbeitnehmervertretung und den Gewerkschaften dargelegt. Im Kanton Solothurn besteht eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der Solothurner Handelskammer und dem Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn, in welcher das Vorgehen bei Massenentlassungen und Betriebsschliessungen auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts präzisiert wird. Das betroffene Unternehmen hat die Pflicht, bevorstehende Entlassungen dem AWA und der Vertretung der Arbeitnehmer anzukündigen sowie über die Hintergründe und Details der Entlassungen zu informieren. Im Rahmen der Konsultationsfrist können die Arbeitnehmer oder deren Vertretung der Unternehmensführung Alternativen vorschlagen, wie die Entlassungen vermieden werden können. Bei einer drohenden Massenentlassung erarbeiten die Sozialpartner gemeinsam einen Sozialplan. Im Weiteren ergreifen die Sozialpartner und das AWA gemeinsam Massnahmen zur Vermeidung der

Kündigungen oder zur Milderung von deren Auswirkungen. Im Vordergrund steht die Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern.

In diesem Prozess haben wir die Vertreter der Firma Borregaard als dialogbereite Gesprächspartner erlebt. Diese haben uns wiederholt die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen sowie der im Kanton Solothurn bestehenden Vereinbarung sowie ihr Bemühen um faire Lösungen für die Mitarbeitenden zugesichert. Wir werden die Firma Borregaard diesbezüglich weiterhin beim Wort nehmen.

4.5 Zu Frage 4

Vom Schliessungsentscheid ist die Solothurner Volkswirtschaft, insbesondere die Region Solothurn, hart betroffen. Für die Forst- und Holzwirtschaft geht ein wichtiger Abnehmer verloren. Mit der Schliessung der Cellulose Attisholz verliert die Schweiz die letzte Produktionsstätte dieser Branche. Der Solothurner Arbeitsmarkt ist stark betroffen. Dennoch ist davon auszugehen, dass aufgrund der stetigen Nachfrage nach Fachkräften in der Wirtschaft ein Teil der betroffenen Mitarbeitenden wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist es zur Zeit schwierig abzuschätzen, wie viele Leute sich schliesslich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden werden. Wir gehen davon aus, dass rund 25 Prozent der Betroffenen länger als sechs Monate von der Arbeitslosigkeit betroffen sein werden. Die Region Solothurn weist Ende September 2008 total 1'661 Stellensuchende auf und verzeichnet eine Arbeitslosenquote von 2.2 Prozent. Bei dieser Ausgangslage und unter Berücksichtigung, dass nicht alle Borregaard-Mitarbeitenden in der Region Solothurn wohnhaft sind, kann der vermutete Zuwachs bewältigt werden. Wir sind uns aber bewusst, dass der Schliessungsentscheid für alle betroffenen Personen eine einschneidende Wirkung hat und es zu Härtefällen kommen kann. Für diese Leute werden wir uns speziell engagieren.

4.6 Zu Frage 5

Im Solothurner Wald wurden in den letzten fünf Jahren (2003 – 2007) durchschnittlich 225'000 m³ Holz genutzt, knapp ein Drittel davon (70'000 m³ oder 32 %) als Industrieholz. Die Holzlieferungen an Borregaard betragen jährlich ca. 45'000 m³ (30'000 m³ Laubholz, 15'000 m³ Nadelholz) oder ca. 20 Prozent der gesamten Holznutzungen im Kanton. Hauptabnehmer der restlichen Industrieholzmenge waren die Papierfabrik Utzenstorf und die Plattenfabrik Kronospan Menznau. Die Firma Borregaard war für die Solothurner Waldeigentümer gesamthaft betrachtet der mit Abstand grösste Holzkäufer. Es bestand eine jahrzehntelange solide und gute Zusammenarbeit. Die Waldeigentümer sind regional sehr unterschiedlich betroffen. Im Dorneck/Thierstein werden die Industrieholzsortimente bereits seit einiger Zeit mehrheitlich als Energieholz verwendet. Hingegen gelangten 40 – 50 Prozent der Holznutzungen (ca. 13'000 m³) aus dem Thal zur Borregaard. Im restlichen Gebiet entsprachen die Holzlieferungen dem kantonalen Durchschnitt. Kurzfristig scheint aufgrund diverser Rückmeldungen der mengenmässige Absatz gewährleistet zu sein, indem neue Absatzkanäle (z. T. auch Export) durch die Forstbetriebe eigenständig oder durch Vermarktungsorganisationen (Aareholz AG, Holzzentrale Nordwestschweiz, privater Holzhandel) erschlossen wurden. Zudem haben die Waldeigentümer auch noch die Möglichkeit Holzschläge zurückzustellen. Mittel- bis längerfristig herrscht als Folge der energiepolitischen Entwicklungen (vermehrter Einsatz erneuerbarer Energien) eine breite und berechtigte Zuversicht was den mengenmässigen Absatz dieser Sortimente betrifft. So geht beispielsweise das Holzkraftwerk Basel und das Pelletwerk Mittelland in Schöftland 2009 in Betrieb und die Realisierung grosser Holzheizkraftwerke in Bern und Zürich sind beschlossen. Mit dem Wegfall der Zelluloseholz-Lieferungen an Borregaard ist jedoch auch eine massive Verminderung an

Wertschöpfung ganz allgemein und speziell für die Waldwirtschaft im Umfang von ca. 10 – 15 Franken pro m³ verbunden. Zudem ist auch beim Sägereiholz aufgrund des kurzfristigen Wegfalls der umfangreichen Liefermöglichkeit des Restholzes der Sägereien an Borregaard mit einer negativen Rückkoppelung auf den Holzpreis zu rechnen. Aus diesen und weiteren branchenspezifischen aber auch konjunkturellen Gründen sind die vollständigen Auswirkungen auf den Holzmarkt kaum abzusehen. In der Waldwirtschaft sind aber auch keine unterstützenden Massnahmen nötig. Hingegen hat der Kanton mit dem vorgesehenen Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignete Möglichkeiten und Anreize geschaffen, dass künftig mehr Holz zur Wärmegewinnung genutzt resp. benötigt wird. Ebenso können sich die waldbesitzenden Bürger- und Einheitsgemeinden, die 75 Prozent des Holznutzungspotentials im Kanton abdecken, im Sinne von Selbsthilfe bei der Realisierung von Holzheizanlagen engagieren.

4.7 Zu Frage 6

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Antwort zur Frage 2.

Wir unterstützen Projekte, die eine Teillösung anstreben. Mit dem Weiterbetrieb der bereits erwähnten Bereiche Hefe, Ethanol und Chloralkali-Elektrolyse können nicht zuletzt dank unseres Einsatzes 75 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ebenso ist uns sehr daran gelegen, zusammen mit Borregaard und den betroffenen Gemeinden eine möglichst rasche Neunutzung dieses grossen Industrieareals voranzutreiben, um so neue und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Kantonsseitig wird sich der Koordinationsausschuss Bau/Umwelt/Wirtschaft (KABUW) mit dieser Thematik befassen.

4.8 Zu Frage 7

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) steht seit der Mitteilung über die bevorstehende Schliessung des Werkes mit der Firmenleitung und den für die Berufsbildung verantwortlichen Personen in ständigem Kontakt. Es wurden Lehrbetriebe gesucht, welche bereit sind, die Borregaard-Lernenden zu übernehmen. Die Berufs-Lernenden wurden anfangs Oktober zur Erstellung von Bewerbungsdossiers aufgefordert. Derzeit sind die individuellen Gespräche zwischen den Lernenden und den Betrieben im Gang. Für die 45 Lernenden sind über 90 Angebote eingegangen. Wir werden alles daran setzen, dass bis Ende des Jahres für alle Lernenden eine Lösung zur Fortsetzung ihrer Ausbildung gefunden werden kann. Abklärungen unter Leitung des ABMH sind zudem im Gang, um die Lehrwerkstätte der Firma Borregaard samt Fachpersonal und Einrichtungen zu erhalten bzw. in eine neue Struktur zu überführen.

4.9 Zu Frage 8

Es bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen mit Borregaard, die nach einer Betriebsschliessung relevant bleiben würden. Hingegen bestehen verschiedene verfügte Sanierungsmassnahmen, die bei einem allfälligen Weiterbetrieb von einzelnen Betriebsteilen ihre Gültigkeit behalten werden resp. in einer neuen Verfügung geregelt werden müssten. Dies ist jedoch erst möglich, wenn konkretere Realisierungspläne vorliegen.

An die Firma Borregaard wurden keine finanziellen Unterstützungen erteilt.

4.10 Zu Frage 9

Einleitend halten wir fest, dass die Stilllegungsphase ein gewisses Risiko beinhaltet, da eine derart umfassende vollständige Stilllegung der gesamten Prozesskette seit Bestehen der Firma noch nie praktiziert worden ist. Das Amt für Umwelt (AfU) hat deshalb von Borregaard verlangt, dass nach Ablauf der 30-tägigen Konsultationsfrist ein Stilllegungskonzept z.Hd. der Behörde erstellt wird, welches über das geplante weitere Vorgehen, die dazu eingesetzten personellen Ressourcen, die möglichen Risiken sowie die getroffenen Sicherheitsmassnahmen umfassend Auskunft gibt. In einer ersten Phase muss das Ziel sein, sämtliche Anlagen und Prozesse kontrolliert herunterzufahren, die Anlagen komplett zu entleeren, zu reinigen und zu öffnen. Zudem sind sämtliche Prozess-Chemikalien und gefährlichen Abfälle vom Betriebsareal zu entfernen und einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen. Erst dann kann mit einem geordneten Rückbau der Gebäude und Anlagen begonnen werden. Gemäss Verursacherprinzip sind die Kosten für die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen und die Entsorgung von der Borregaard Schweiz AG zu tragen.

Aus der Sicht des Umweltschutzes ist ein Rückbau auf dem Areal Borregaard nur soweit notwendig und einforderbar, wie durch die Anlagen und Gebäude eine Gefährdung der Umwelt besteht oder die konkrete Gefahr einer solchen Gefährdung gegeben ist. Ein vollständiger Rückbau aller Gebäude kann somit kaum eingefordert werden. Aus raumplanerischen Überlegungen sowie im Sinne einer neuen Inanspruchnahme des Geländes können allenfalls weitergehende Rückbau-Massnahmen notwendig werden. Dies liegt sowohl im Interesse der Eigentümerin wie auch der Gemeinden und des Kantons. Die entsprechenden Vorabklärungen dazu sind bereits initiiert worden. Die altlastenrechtliche Sanierung des Areals kann nur für diejenigen Arealteile gefordert werden, für die tatsächlich ein Sanierungsbedarf besteht, für weitergehende Massnahmen besteht keine Rechtsgrundlage. Aus heutiger Sicht besteht nur im Bereich der Chlor-Alkali-Elektrolyse ein solcher Sanierungsbedarf. Das gesamte Areal wurde bezüglich Altlasten untersucht, es wurden weitere belastete Bereiche festgestellt, jedoch ohne Sanierungsbedarf.

Für die Kosten der altlastenrechtlichen Sanierung dürfte mit Borregaard, falls das Areal wie angekündigt die nächsten Jahre in deren Besitz bleibt, ein zahlungsfähiger Verursacher vorhanden sein, den man zur Durchführung der notwendigen Massnahmen verpflichten kann. Bei einem Verkauf des Areals an Dritte bleibt Borregaard weiterhin Verursacher der Belastung und müsste zum grösseren Teil für die Sanierungskosten aufkommen, der neue Inhaber jedoch nur für den kleineren Teil. Ob ein neuer Inhaber vollumfänglich zur Tragung der Sanierungskosten verpflichtet werden kann, ist fraglich. Hier besteht möglicherweise tatsächlich ein Kostenrisiko für den Kanton. Ein teilweiser Verkauf der nördlich der Aare gelegenen Parzelle, auf der das Werk steht, ist wegen des Zerstückerungsverbotes nicht zulässig. Im Hinblick auf die Durchsetzung des Zerstückerungsverbotes sollte ein Grundbucheintrag "Altlast" für die entsprechende Parzelle vorgenommen werden.

Die Sanierungsverfügung ist noch ausstehend, sie wird im Rahmen einer "Gesamtverfügung" erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Volkswirtschaftsdepartement (3)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat